

WAHLPRÜFSTEINE „BILLIGER WOHNRAUM“ – GRÜNE ANTWORTEN

Welche Schritte unternehmen Sie, um das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf angemessenen Wohnraum zu konkretisieren und als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht für alle zu verankern?

Grüne Antwort:

Das auch Deutschland endlich das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ratifizieren soll, wird von uns unterstützt. Ein Beschwerderecht bei der Verletzung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten ist sicherlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Ratifizierung liegt jedoch in der Entscheidungshoheit der Bundesregierung. Auch hilft eine Ratifizierung aktuell nicht, die dringenden Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die die rot-roten und rot-schwarzen Landesregierungen ignoriert haben, zu lösen. Das die Berlinerinnen und Berliner auch heute schon ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, hat die Initiative Berliner Mietenvolksentscheid gezeigt, in dessen Ergebnis dem Senat das – wenn auch in einigen Teil noch nachbesserungsbedürftige – Berliner Wohnraumversorgungsgesetz abgerungen wurde.

Der Wohnungsbau in unserer Stadt ist durch gewinnorientierte Vermarktungsstrategien mit dem Schwerpunkt Kapitalanlage dominiert. Stattdessen braucht Berlin dringend und dauerhaft mehr bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und das Recht auf angemessenen Wohnraum steht in Berlin sogar in der Verfassung. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Wir wollen deshalb eine neue Wohnungs- und Mietpolitik. Eine Politik, die neuen Wohnraum schafft und den ökologischen Umbau der Stadt voranbringt. Eine Politik, die für bezahlbare Mieten sorgt, Immobilienspekulation eindämmt und Verdrängung verhindert. Denn die Lebensqualität Berlins bemisst sich daran, dass alle Bürger*innen gleichermaßen daran teilhaben.

Wir wollen Sozialwohnungen, die nicht nur so heißen, sondern deren Mietpreise tatsächlich sozial sind. Wir wollen die Spekulation mit Wohnraum, die Mieten massiv nach oben treibt, wirksam ausbremsen.

Damit die bisherigen Kieze lebenswert bleiben und neue Quartiere lebenswert werden, brauchen wir eine bunte Nutzungsmischung. Bei der Planung von neuen Wohngebieten muss die soziale Infrastruktur also von Anfang an mitgeplant und berücksichtigt werden. Es reicht nicht aus, Flächen für eine Kita in einem Bebauungsplan vorzusehen, sondern wir benötigen auch ausreichende Schulplätze, Jugend- und Familienzentren, Arztpraxen, Senioren- und Nachbarschaftstreffs, Kultureinrichtungen, Restaurants und Einkaufsgelegenheiten. Neue Quartiere sollten daher immer von den bestehenden Quartieren aus gedacht werden. Durch eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur können die neuen Quartiere auch Vorteile für die bisherigen Anwohner*innen in den angrenzenden Stadtteilen bieten.

Nachverdichtungsprojekte können auch in bestehenden Wohngebieten Defizite an sozialer Infrastruktur beheben, hier wollen wir insbesondere über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für mehr bezahlbare Gewerberäume und eine größere Nutzungsmischung sorgen. Außerdem wollen wir die Mittel für den dringend notwendigen Neubau von Schulen deutlich erhöhen und den Neubau beschleunigen.

Wir setzen uns daher ein für:

- Wohnungsbauförderprogramme für Geringverdienende und Haushalte im Transferhilfebezug;
- eine Verankerung sozialer und ökologischer Ziele: 30 Prozent kostengünstiger Wohnraum bei privaten und 50 Prozent bei öffentlichen Bauvorhaben;
- die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts und die finanzielle Ausstattung der Bezirke dafür (Ankauffonds);
- den Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen;
- eine Eigenkapitalerhöhung der landeseigenen Unternehmen für Neubau und Ankauf;
- zinsfreie Darlehen für Genossenschaftliche und private Bauherren, die in den Neubau von Sozialwohnungen zu kostengünstigen Mietpreisen investieren.
- langfristige Belegungsbindungen bei Einsatz öffentlicher Mittel, um soziale Mieten und die vorrangige Versorgung finanziell schwacher Haushalte mit Wohnraum festzuschreiben;
- eine neue Wohnaufwendungsverordnung mit Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Miete und Heizung;
- eine Verpflichtung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften von Zwangsräumungen abzuweichen und die Einhaltung ihrer Zusagen beim geschützten Marktsegment;
- die Berücksichtigung aller Mieten im Mietspiegel;
- eine Ausweitung der Milieuschutzgebiete sowie eine finanzielle und personelle Absicherung zum Schutz vor Umwandlungen in Eigentumswohnungen und Luxussanierungen;
- die Korrektur der Kostenmieten im „alten“ sozialen Wohnungsbau und die Einführung einer sozialen Richtsatzmiete;
- dauerhafte Preis- und Belegungsbindungen bei Sozialwohnungen durch die Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit;
- die Nachbesserung des Wohnraumversorgungsgesetz, um insbesondere einkommensschwache Mieter*innen besser zu schützen;
- die Abschaffung der Modernisierungsumlage in der bisherigen Form;
- eine konsequente Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots;
- eine Mietpreisbremse, die ihren Namen auch verdient;
- eine Staffelung der Höhe der beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken anfallenden Grunderwerbsteuer, um die nicht-profitorientierte Wohnungswirtschaft zu stärken und Immobilienspekulationen zu bremsen.